

Beschluss des Landrats vom 10.09.2026

Nr. 1990

36. Keine Motorfahrzeugsteuern für Fahrzeuge der Gemeinden

2025/514; Protokoll: bw

Landratspräsident **Andreas Dürr** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, und beantrage die Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Alain Bai (FDP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des Vorstosses, auch wenn er nicht ganz zufrieden sei. Die Unzufriedenheit rührt daher, dass mit dieser Motion eine Systemungerechtigkeit hätte beseitigt werden sollen, nämlich diejenige der Gemeinden im Motorfahrzeugsteuerrecht. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat zu überweisen und abzuschreiben, ohne sich ernsthaft mit dieser Systemfrage auseinandergesetzt zu haben. Nach geltendem Recht sind kantonale Fahrzeuge vollständig von der Motorfahrzeugsteuer und den Aufwandgebühren befreit. Begründet wird das verständlicherweise mit dem Nullsummenspiel und zusätzlichem administrativen Aufwand, was absolut nachvollziehbar ist. Aber der Regierungsrat erkennt dabei, dass die Gemeinden ebenfalls öffentliche Aufgaben wahrnehmen und für den Bau und den Unterhalt der Gemeindestrassen zuständig sind. Trotzdem werden ihre Fahrzeuge wie jene von privaten Haltern behandelt. Der Regierungsrat setzt die Gemeinden ausdrücklich mit Privaten gleich und blendet damit die öffentlich-rechtliche Rolle der Gemeinden aus. § 3 Absatz 2 des Motorfahrzeugsteuergesetzes zeigt, dass der Gesetzgeber dem Regierungsrat einen Gestaltungsspielraum für öffentlich-rechtliche Akteure einräumt. Dieser Spielraum wird für den Bund, für den öffentlichen Verkehr oder auch für die Feuerwehr genutzt, für die Gemeinden aber, wie die Beantwortung zeigt, bewusst nicht. Die Ungleichbehandlung der Gemeinden gegenüber den anderen öffentlichen Gemeinwesen ist also eine politisch gewollte Asymmetrie und keine zwingende Folge des Rechts.

Besonders störend ist dies, wenn man die Rolle der Gemeinden im Strassensystem betrachtet. Sie sind nicht nur Nutzer, sondern vor allem ein wichtiger Mitträger dieser Infrastruktur. Sie bauen und unterhalten Gemeindestrassen, ohne etwas von der Motorfahrzeugsteuer einnehmen zu können und ermöglichen so überhaupt erst die Erschliessung aus den Quartieren auf Kantonsstrassen und auf Bundesstrassen, und selbstverständlich benutzen auch die kantonalen Fahrzeuge täglich die Gemeindestrassen, wenn die kantonalen Behörden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kanton unterwegs sind; das gilt selbstverständlich auch für Bundesbetriebe, und das alles steuerbefreit. Wenn Bund und Kanton steuerlich privilegiert, die Gemeinden aber wie Private behandelt werden, verschieben wir die Lasten von oben nach unten. Das kann man politisch wollen, aber dann soll man es auch offen sagen und dazu stehen. Es geht darum hier weniger um die Sicherung des bequemen Einnahmepostens für eine Gemeinde, sondern eben um die Beseitigung dieser Systemungerechtigkeit.

Alain Bai bittet die Landratsmitglieder deshalb, diesen Vorstoss nicht einfach zu überweisen und abzuschreiben, sondern den Regierungsrat zu einem echten Systementscheid zu verpflichten. Entweder werden alle öffentlichen Aufgabenträger im Strassenbereich gleich behandelt oder die Gemeinden werden bewusst schlechter gestellt. In diesem Sinn wird an der Motion festgehalten.

Markus Brunner (SVP) informiert, die SVP-Fraktion werde die Motion grossmehrheitlich unterstützen, aber zumindest ein Postulat nicht abschreiben. Die Argumente liegen auf der Hand und es besteht Handlungsbedarf.

Nadim Ismail (SP) versucht, sich kurz zu fassen. Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats folgen, also die Motion als Postulat überweisen und dann abschreiben. Eine persönliche Bemerkung hierzu: Die Antwort des Regierungsrats ist nicht ganz unumstritten und nachvollziehbar. Sie bietet bei genauer Betrachtung die Grundlage für weitere politische Vorstösse und die Asymmetrie ist auch für Nadim Ismail sichtbar, die die SP-Fraktion nun aber nicht umgehend korrigieren möchte. Dennoch hat der Regierungsrat gut aufgezeigt, dass die Gemeindefahrzeuge motorfahrzeugsteuerpflichtig sind. Alles weitere kommt dann hoffentlich zu einem späteren Zeitpunkt.

Silvio Fareri (Die Mitte) sagt, die Mitte-Fraktion habe das Geschäft auch intensiv in ihrer Fraktionssitzung diskutiert. Es ist durchaus strittig, wie man mit diesem Anliegen umgehen möchte. Ein Teil der Fraktion wird die Motion unterstützen. Andere bevorzugen ein Postulat.

Fredy Dinkel (Grüne) möchte nicht alles wiederholen, was Alain Bai ausgeführt hat. Die Fraktion Grüne/EVP würde vor allem eine Motion unterstützen, denn ein Postulat bringt nicht wahnsinnig viel. Zwei Gründe sprechen für die Motion: Einerseits sagt der Regierungsrat, es gehe um CHF 370'000 jährlich. Das ist viel Geld. Im Vergleich zur Gesamtsumme der Motorfahrzeugsteuer (CHF 100 Mio.) macht dies aber nur 0,4% aus. Wegen dieses Betrags geht der Kanton nicht bankrott. Andererseits argumentiert der Regierungsrat, dass Gemeindefahrzeuge auch auf Kantonsstrassen fahren. Das ist richtig. Bedeutet das aber, dass, wenn Kantonsfahrzeuge auf Gemeindestrassen fahren, sie ebenfalls eine Abgabe zu entrichten haben? Das ist keine logische Begründung. Im Sinne der Rechtsgleichheit soll man dieser Motion folgen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) geht es um das Grundsätzliche. Es ist verständlich, dass dieses angeblich fehlende Geld schmerzt. Das System stellt sicher, dass die Strassen im Kanton finanziert sind. Der Kanton braucht seine Motorfahrzeugsteuer, um das kantonale Strassennetz zu finanzieren. So hat sich das eingespielt. Es ist richtig: Die Gemeinden erhalten keinen Anteil der Motorfahrzeugsteuer, aber das war schon immer so, ganz plakativ gesprochen. Man kann dies ändern wollen und das ist auch kein Problem. Das führt aber letztendlich dazu, dass an einem Ort Geld weggenommen und woanders hingebacht wird. Das Problem am Geld ist, es vermehrt sich nicht. Gibt man es woanders hin, fehlt es an einem anderen Ort.

Zum System: Dem Finanzdirektor ist nicht sympathisch, wenn in der Diskussion zwischen Kanton und Gemeinden verstärkt über Finanzflüsse diskutiert wird, anstatt über echte Aufgabenteilungen, und dadurch einfach Mittel hin und her verschoben werden. Das ist für alle Gemeinwesen nicht gut. Dieser Betrag hier tut nicht weh, die Tendenz ist aber nicht positiv.

Fredy Dinkel erwähnte die Rechnungstellung auf Gemeindestrassen. Das nimmt mit der Zeit Formen an, die allzu kleinlich sind. Den Finanzdirektor nervt nicht das Kleine, sondern sorgt sich darum, wenn dies Schule macht. Dann wird das Verhältnis Kanton-Gemeinde schwierig, wenn es um Finanzflüsse geht.

Noch eine Bemerkung zum Schluss: Es wurde nun immer von der «Antwort» des Regierungsrats gesprochen. Das ist keine Antwort, sondern eine Stellungnahme zur Frage, ob der Regierungsrat den Vorstoss entgegennimmt oder ablehnt. Diese Frage hätte man auch auf zwei Zeilen beantworten können. Es war gar nicht das Ziel, restlos alle Antworten zu diesem Zeitpunkt zu liefern. Es geht jetzt nur um die Frage der Überweisung. Mit dem Entscheid des Landrats kann der Regierungsrat leben, gibt aber zu bedenken, dass Kanton und Gemeinden nicht nur noch miteinander über Finanzflüsse diskutieren sollten, insbesondere mit Blick darauf, wenn es um die grossen Finanzströme geht, die ja zum Teil auch schon angedacht werden.

://: Mit 49:25 Stimmen wird die Motion überwiesen.

